

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Gentechnik in der Landwirtschaft**

Bezug: Vorlage 519a/04  
Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussanträge:

1. Die Universitätsstadt Tübingen unterstützt die Aktivitäten der Kreisbauernverbände bei der Schaffung einer gentechnikfreien Anbauregion Neckar-Alb.
2. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt in ihre Pachtverträgen für landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbare Grundstücke den folgenden Passus:  
„Die Pächter verpflichten sich, auf den Pachtflächen auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen grundsätzlich zu verzichten. Ebenso darf auf den Pachtflächen kein gentechnisch verändertes Saatgut ausgesät werden. Diese Verpflichtung gilt für fünf Jahre und wird danach automatisch jährlich verlängert, wenn nicht vom Bauernverband eine Neubewertung der Sachlage gefordert wird.“
3. Die Entscheidung, den Anbau oder die Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbaren kommunalen Grundstücken vertraglich auszuschließen, hat keine Auswirkungen auf eine potenzielle Nutzung kommunaler Grundstücke für Forschungsvorhaben mit GVOs.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> |   | Jahr: | Folgej.: |
|---------------------------------|---|-------|----------|
| Investitionskosten:             | € | €     | €        |
| bei HHStelle veranschlagt:      |   |       |          |
| Aufwand / Ertrag jährlich       | € | ab:   |          |

#### Ziel:

Die Biotechnologie ist ein herausragender Bestandteil des Profils der Universitätsstadt Tübingen als Stadt der Wissenschaft. Die Förderung von Forschung und Entwicklung darf daher nicht in Konflikt gebracht werden zu den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, zu denen die Förderung regionaler Produktkreisläufe ebenso gehört wie der Erhalt einer intakten Kulturlandschaft.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 519a/04 hat die Verwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Anbau oder die Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbaren kommunalen Grundstücken vertraglich auszuschließen.

In der Diskussion der Beschlussanträge im Umweltausschuss am 20.01.05 wurde die Befürchtung geäußert, dass die Unterstützung des Vorhabens der Kreisbauernverbände zur Einrichtung einer gentechnikfreien Anbauregion Neckar-Alb negative Auswirkungen auf den Forschungsstandort Tübingen haben könne. Insbesondere wurde befürchtet, dass mit der Beschlussfassung der Vorlage 519a/04 auch eine potenzielle Nutzung kommunaler Grundstücke zu Forschungszwecken mit gentechnisch veränderten Organismen ausgeschlossen werde. Die Verwaltung hat in der Sitzung zugesagt, einen Lösungsvorschlag vorzulegen, mit dem diese Befürchtungen ausgeräumt werden können

### 2. Sachstand

Die Unterstützung der Aktivitäten der Bauernverbände zielt allein auf die Förderung regionaler Produktkreisläufe und den Erhalt der kleinräumig strukturierten, vielfältigen Kulturlandschaft in der Region. Kommunales Engagement bei der regionalen Erzeugung und Vermarktung gesunder Lebensmittel ist ein anerkannter und wirksamer Bestandteil der vielen Maßnahmen, mit denen Städte und Gemeinden eine nachhaltige Entwicklung unterstützen können. Kommunales Engagement bei der Förderung von Forschung und Entwicklung steht auch im Hinblick auf die Biotechnologie nicht im Konflikt mit der Unterstützung einer gentechnikfreien Anbauregion Neckar-Alb, da ganz unterschiedliche Zielgruppen und unterschiedliche Lebensbereiche betroffen sind. Wie das Beispiel der Nachbarstadt Reutlingen zeigt, lassen sich die Unterstützung der gentechnikfreien Anbauregion durch Regelungen in den Pachtverträgen und mittels Förderung durch PLENUM und REGIONAKTIV problemlos mit der Förderung von Forschung und Wissenschaft mittels TTR bzw. BioRegioSTERN vereinbaren. Eine Präzisierung des Beschlusantrags kann aber hilfreich sein, um Missverständnissen vorzubeugen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlusanträge aus der Vorlage 519a/04 wie folgt zu ergänzen:

„Die Entscheidung, den Anbau oder die Aussaat von gentechnisch veränderten Pflanzen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbaren kommunalen Grundstücken vertraglich auszuschließen, hat keine Auswirkungen auf eine potenzielle Nutzung kommunaler Grundstücke für Forschungsvorhaben mit GVOs.“

Damit wird deutlich gemacht, dass im Bedarfsfall geeignete kommunale Liegenschaften auch für Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Biotechnologie zur Verfügung gestellt werden können.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

keine